



Pflichtenheft

1. Stellenbeschreibung

Planungskommission

Behördenmitglieder
Wahl durch Gemeinderat für eine ordentliche Amtsdauer
nach § 27 GO

2. Stellung in der Gemeinde

Vorgesetzte/r:	Gemeinderat
Anzahl Mitglieder:	5
Ersatzmitglieder:	keine

3. Generelle Aufgabenbeschreibung

- Die Planungskommission berät den Gemeinderat in Fragen der Planung über das Gemeindegebiet, der Siedlungs-, Verkehrs- und Landschaftsplanung sowie der gemeindeeigenen Infrastruktur und erarbeitet entsprechende Konzepte im Auftrag des Gemeinderats.

4. Hauptaufgaben / Sachliche Zuständigkeit

- Koordination der Planung der Gemeinde
- Erarbeitung von Lösungsvarianten inkl. der Abschätzung von Konsequenzen – Kosten
- Erkenntnisse aus den Massnahmen der Ortsplanungsrevision Riedholz / Attisholz umsetzen

5. Rechtliche Grundlagen

- Es werden die spezifischen Gesetze des Bundes und der Kantone berücksichtigt

6. Schnittstellen

- Gemeinderat

7. Sachliche Entscheidungskompetenz

- keine

8. Finanzielle Entscheidungskompetenz

- Für budgetierte Sachgeschäfte erfolgt die Vergabe und Ausführung ohne Kreditlimite solange die Einheit der Materie unangetastet bleibt (Inhalt und Kredithöhe)
- Inhaltlich oder finanziell veränderte oder nicht budgetierte Sachgeschäfte sind dem Gemeinderat zum Entscheid vorzulegen
- Submissionsregelung der Gemeinde

9. Besondere Pflichten / unterstellte Mitarbeiter/innen

- keine

10. Integrierte Bestandteile dieses Pflichtenheftes

- Allgemeine Grundsätze zu den Aufgaben und Kompetenzen der Kommissionen der Einwohnergemeinde Riedholz
- Finanzplanungskonzept und Controllinganleitung der Einwohnergemeinde Riedholz

19. Februar 2018 der Gemeinderat

Für die Kommission	Für die Gemeindeverwaltung	Für den Gemeinderat
Datum: 21.07.18	Datum: 21.02.2018	Datum: 21.02.2018
Die Präsidentin	Die Gemeindeverwalterin	Die Gemeindepräsidentin
		